

II-8689 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
 GZ. 11 0502/372-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 4. Feber 1993  
 HIMMELPFORTGASSE 8  
 TELEFON (0222) 51 433

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates

*3897/AB*

Parlament  
 1017 Wien

*1993-02-05*  
*zu 4019 IJ*

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vom 18. Dezember 1992, Nr. 4019/J, betreffend den Bruch des Steuergeheimnisses, beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Im Interesse der Klärung der näheren Umstände des in der Anfrage dargestellten Sachverhaltes wurden bereits entsprechende Veranlassungen durch das Bundesministerium für Finanzen getroffen.

Zu 2.:

Das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 enthält in seinen §§ 91 ff Bestimmungen über das Disziplinarrecht der Beamten. Losgelöst vom konkreten Anlaßfall verweise ich zur Frage nach möglichen dienstrechtlchen Konsequenzen insbesondere auf § 92 Abs. 1 Beamten-Dienstrechtsgesetz.

Zu 3.:

Ob und gegebenenfalls welche dienstrechtlchen Konsequenzen zu ziehen sein werden, kann erst nach einer Aufklärung des maßgebenden Sachverhaltes entschieden werden.

Beilage

*b  
Lacina*

**BEILAGE**

*A n f r a g e :*

- 1) *Werden Sie - im Sinne der von Ihnen in der Anfragebeantwortung der Dringlichen Anfrage vorgebrachten Argumentationslinie - diesen unglaublichen Vorfällen in Ihrem Ministerium nachgehen?*
- 2) *Welche Konsequenzen sieht das Dienstrecht im Finanzministerium für eine derartige Handlungsweise durch einen Beamten dieses Ressorts vor?*
- 3) *Welche die in der Beantwortung von Frage 2 angeführten Möglichkeiten könnten Sie sich für den Fall eines schuldhaften Handelns der in diesen Vorfall verwickelten Beamten für diese vorstellen?*

*Wien, den 18.12.1992*